

An das Amtsgericht
-Vereinsregister-
John-F. Kennedy-Str. 17
55543 Bad Kreuznach

Anmeldung zur Vorstandsänderung

Aktenzeichen: VR

Name des Vereins: Schützenverein

(Sofern ein Einladungsnachweis vorgelegt wird, bitte streichen!)

Wir versichern, dass zur Mitgliederversammlung form- und fristgerecht gemäß der Satzung eingeladen wurde und dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig war. Hiermit melden wir als vertretungsberechtiger Vorstand im Sinne des § 26 BGB zur Eintragung in das Vereinsregister an:

Aus dem vertretungsberechtigten Vorstand sind ausgeschieden:

- a) Max Mustermann, 1. Vorsitzender _____
(Name, Vorname, Vorstandamt)
- b) _____
(Name, Vorname, Vorstandamt)
- c) _____
(Name, Vorname, Vorstandamt)
- d) _____
(Name, Vorname, Vorstandamt)

In der Mitgliederversammlung vom xx.xx.20xx wurden gemäß dem anliegenden Protokoll als vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB neu gewählt:

- a) Mustermann, Karl, xx.xx.xxxx, 1. Vorsitzender
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Vorstandsamt)

Musterweg, XXXXX Musterstadt
(Anschrift)

- b) _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Vorstandsamt)

(Anschrift)

- c) _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Vorstandsamt)

(Anschrift)

- d) _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Vorstandsamt)

(Anschrift)

Musterhausen, xx.xx.20xx
(Ort, Datum)

Unterschrift(en) des vertretungsberechtigten Vorstandes gem. § 26 BGB:

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

Öffentliche Beglaubigung:

Die vorstehende (n) Unterschriften (en) ist / sind von

a) Karl Mustermann

b) _____

c) _____

d) _____

anerkannt worden.

Die Person (en)

ist / sind mir persönlich bekannt

hat / haben sich ausgewiesen durch: _____

Dies wird hiermit öffentlich beglaubigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Dienstsiegel

Hinweis zur öffentlichen Beglaubigung

Diese Anmeldung hat durch den vertretungsberechtigten Vorstand in **öffentlich beglaubigter Form** zu erfolgen.

Für die öffentliche Beglaubigung einer Unterschrift sind in Rheinland-Pfalz die Notare, die Stadt-, Gemeinde und -Verbandsgemeindeverwaltungen, die Kreisverwaltung sowie die Ortsbürgermeister berechtigt.

Hinweise zur Einladung

Die Einladung muss als Tagesordnungspunkt die Vorstandsänderung enthalten.

Hinweise zum Protokoll über die Mitgliederversammlung

Das Protokoll hat den Ort der Versammlung und das Datum zu enthalten.

Im Protokoll ist die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung festzustellen.

Die Wahl des Vorstandes ist als ein Tagesordnungspunkt aufzuführen.

Zur Überprüfung einer ordnungsgemäßen Wahl ist im Protokoll das Wahlergebnis (Ja/Nein-Stimmen, Enthaltungen), sowie die Annahme der Wahl durch die gewählten Personen anzugeben.

Das Protokoll ist durch die laut Ihrer Satzung bestimmten Personen zu unterzeichnen.

Einzureichende Unterlagen

1. öffentlich beglaubigte Anmeldung
2. das Einladungsschreiben oder der Nachweis der Veröffentlichung der Einladung
Anstelle des Einladungsschreibens ist auch die Versicherung ausreichend, dass die Mitgliederversammlung **ordnungsgemäß** (siehe bitte oben unter Hinweis zur Einladung) einberufen wurde und beschlussfähig war.
3. das Protokoll der Mitgliederversammlung